

Elterninformation zur Eigenverantwortung bei der Schülerbeförderung

*Für Eltern von Kindern,
die nicht in den Gemeinden des Nachbarschaftsschulverbandes
(Althengstett, Neuhengstett, Ottenbronn, Gechingen, Ostelsheim,
Simmozheim)
und nicht in Stammheim oder Holzbronn wohnen*

Ihr Kind, _____, Klasse _____

wohnt außerhalb des Nachbarschaftsschulverbandes und daher gelten für Sie Sonderregelungen.

Da sie außerhalb unseres Schulbusverkehrsbereichs wohnen, informieren wir Sie, dass die Verantwortlichkeit der Schule jeweils in Althengstett am Schulzentrum endet.

Für Sie bedeutet das, dass

- die Verantwortung für die Busverbindungen zum Unterricht und zu allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen bei den Erziehungsberechtigten liegt.
- Neben den fachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Fächern legt der Bildungsplan der Realschule großen Wert auf die Entwicklung im methodischen, personalen und sozialen Bereich. Die Arbeit in Gruppen auch außerhalb der Unterrichtszeit nimmt aus diesem Grund in der schulischen Arbeit der Schülerinnen und Schüler eine große Rolle ein.
Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für den Transport des Schülers/der Schülerin zu Gruppentreffen.

Ich habe von obigem Sachverhalt Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten